

Präsident Dr. Schaffrath: An die vierte Deputation zur anderweiten Berichterstattung.

(Nr. 506.) Desgleichen von demselben Tage, betreffend deren Berathung über das Königl. Decret Nr. 26, die Elbstromcorrection und die Regulirung der Elbufer innerhalb Dresdens betreffend.

Präsident Dr. Schaffrath: An die zweite Deputation zur Berücksichtigung bei Entwerfung der ständischen Schrift.

(Nr. 507.) Desgleichen von demselben Tage, betreffend deren Beschluß auf eine Beschwerde von Julius Matthes in Dresden, eine Erbschaft betreffend.

Präsident Dr. Schaffrath: An die vierte Deputation.

(Nr. 508.) Desgleichen von demselben Tage, betreffend deren Berathung über die Petition des allgemeinen Hausbesitzervereins zu Dresden, das Project eines Dammbaues durch die Friedrich- und Wilsdruffer Vorstadt Dresdens betreffend.

Präsident Dr. Schaffrath: An die vierte Deputation; wenn die Beschlüsse übereinstimmen, zur Abfassung der ständischen Schrift.

(Nr. 509.) Desgleichen von demselben Tage, betreffend deren Berathung über das Königl. Decret Nr. 21 und Pos. 6 des außerordentlichen Budgets, Errichtung von Landgerichten betreffend.

Präsident Dr. Schaffrath: An die zweite Deputation.

(Nr. 510.) Der Herr Secretär Böhr der Ersten Kammer überreicht einen vom Schuldirektor Wangemann in Bautzen abgefaßten Bericht über das Unterrichts- und Erziehungswesen auf der Wiener Weltausstellung.

Präsident Dr. Schaffrath: Diese sind auszulegen.

(Nr. 511.) Die Redaction des Deutschen Reichs- und Königl. Preussischen Staatsanzeigers übersendet 5 Exemplare des Memorials und 60 Exemplare eines Deutschen Centralhandelsregisters zur Kenntnisknahme für die dem Richter- und Handelsstande angehörenden Herren Kammermitglieder.

Präsident Dr. Schaffrath: Diese Memorial-Exemplare sind an die Kammermitglieder zu vertheilen.

(Nr. 512.) Bericht der zweiten Deputation (Abth. A.) der Zweiten Kammer über Abtheilung D. des Staatsbudgets, das Ministerium des Innern betreffend, und was damit zusammenhängt.

Präsident Dr. Schaffrath: Zum Druck und auf eine Tagesordnung.

(Nr. 513.) Interpellation des Abg. Philipp, die Anlegung von Militärschießständen in der Nähe von Ortschaften betreffend.

Präsident Dr. Schaffrath: Ich bitte, diese Interpellation der Kammer mitzutheilen.

Dieselbe lautet:

„Die Verbesserung der Feuerwaffen und die neuerdings erzielte außerordentliche Tragweite derselben hat diejenigen Gemeinden, deren Fluren in der Nähe von Militärschießständen liegen, namentlich aber die Gemeinden Rähnitz und Wilschdorf bei Dresden, in eine Nothlage gebracht, deren Beseitigung dringlich, wenn Leben und Gesundheit der Bewohner, sowie die freie Benutzung von Grundeigenthum in jenen Gegenden gesichert sein soll.

Ich frage daher die Königl. Staatsregierung, welcher das Bestehen dieser Uebelstände bekannt sein muß:

„Wann und wie gedenkt die Königl. Staatsregierung Abhilfe dieser Zustände herbeizuführen?“

Der Abg. Philipp hat das Wort!

Abg. Philipp: Meine Herren! Die Veranlassung zur Stellung dieser Interpellation ist namentlich die Ortschaft Rähnitz gewesen. Ich habe seit Jahresfrist fortwährend Klagen der Bewohner jener Gegend hören müssen, daß sie bei Ausübung ihrer landwirthschaftlichen Berufsarbeiten fast nicht mehr sicher ihre Felder betreten können. Die Militärschießstände, welche früher bei der geringeren Tragweite der Gewehre vollkommen ausreichend waren, sind nach Einführung verbesserter Waffen allenthalben unzulänglich, so daß, wie ich mich aus eigenem Augenschein überzeugt habe, sehr häufig während der Schießübungen Kugeln bis in die einzelnen Gehöfte der betreffenden Ortschaften fliegen. Es ist aber auch infolgedessen eine außerordentliche Thätigkeit der Wachtmannschaften eingeführt worden, die sogar soweit geht, daß während der Schießübungen den Leuten theilweise das Betreten ihrer Felder verboten wird, ohne Rücksicht, ob Ernte oder nicht. Es sind die Communicationswege theilweise während der Schießübungen stundenlang gesperrt und die Bewohner in eine ganz außerordentlich traurige Lage gekommen, ja selbst Dienstboten miethen ist dort viel schwieriger, seit ein Fall vorgekommen ist, der einen Dienstboten in Lebensgefahr gebracht hatte. Auch aus anderen Theilen des Landes habe ich Mittheilungen erhalten, daß ähnliche Uebelstände existirten. In neuerer Zeit ist sogar eine Person von einem abfliegenden Geschosse ziemlich schwer verwundet worden. Ich kann nicht glauben, daß in unserem Rechtsstaate einzelne oder mehrere Gemeinden in ihrem Besizthume so gefährdet werden dürfen, und meine, der Staat habe die Pflicht, diese Uebelstände entweder abzustellen oder diesen Leuten ihr Eigenthum abzukaufen, damit sie sich in einer anderen Gegend ansiedeln können,